

Anlage II.44 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Turkologie“

I. Fachspezifische Studienziele

Hauptsächliches Ziel des Bachelor-Studienfachs „Turkologie“ im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs ist der Erwerb einer sehr guten Sprachkompetenz im Türkisch-Türkischen. Auf der Basis tiefergehender Grammatikkenntnisse sind die Absolvent*innen in der Lage, mittelschwere türkische Texte zu verstehen und philologisch bzw. sprachwissenschaftlich zu analysieren. Das für die sprachwissenschaftliche Analyse benötigte methodische und terminologische Instrumentarium erwerben sie in dem externen Modul „Grundlagen der Sprachbeschreibung“, das speziell auf diese Anforderungen hin zugeschnitten ist.

Um die Vielfalt turkologischer Studien kennen zu lernen, ist es unerlässlich, sich Basiskenntnisse in einer zweiten modernen Türkische Sprache anzueignen. Da im Seminar für Turkologie und Zentralasienkunde zwei Regionen, die Republik Türkei und Zentralasien, schwerpunktmäßig in Lehre und Forschung behandelt werden, sollte diese zweite moderne Türkische Sprache ein in Zentralasien gesprochenes Idiom sein, i.d.R. das in der autonomen Region Xinjiang (VR China) beheimatete Neuigurische; alternativ können, je nach Lehrangebot, Sprachkurse zum Usbekischen bzw. Kasachischen belegt werden.

Neben sprachpraktischen und textbezogenen Fertigkeiten sind die Studierenden mit Themen und Methoden der Turkologie sowie mit den unterschiedlichen Erfordernissen des wissenschaftlichen Arbeitens auf diesem Forschungsfeld vertraut und können fachwissenschaftliche Literatur kritisch rezipieren. Sie haben einen Überblick über kulturwissenschaftliche, historische und landeskundliche Fragestellungen zur türkischen Welt. Hiermit werden gleichzeitig auch die Grundlagen gelegt für den stärker forschungsbezogenen Master-Studiengang „Turkologie“; die Vorbereitung hierauf gilt als Studienziel in engerem Sinne.

Die Absolvent*innen sind nach Abschluss des Studiums in der Lage, in den Berufsfeldern Medien, Verlagswesen, Diplomatie und kulturellen Einrichtungen (Museen etc.) mit Bezug zur türkischen Kultur tätig zu sein. Auch für den Bereich Interkulturelle Mediation und Kommunikation sind sie qualifiziert. Hierfür sind entsprechende Module im Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) zu belegen.

Ausdrücklich empfohlen wird die Kombination mit den Studienfächern Arabistik/Islamwissenschaft, Iranistik, Finnougristik, Sinologie, Allgemeine Sprachwissenschaft oder Religionswissenschaft.

II. Empfohlene Vorkenntnisse

Ausreichende Kenntnisse des Englischen sind dringend empfohlen; Kenntnisse des Französischen und Russischen werden vor allem im Hinblick auf den konsekutiven Master-Studiengang empfohlen.

III. Modulübersicht

1. Kerncurriculum

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende neun Module im Umfang von insgesamt 66 C erfolgreich absolviert werden:

B.Ger.61 (Tur)	„Sprachwissenschaftliche Grundlagen“	(6 C / 4 SWS)
B.Tur.04	„Methodenmodul Turkologie“	(3 C / 2 SWS)
B.Tur.05	„Kultur und Landeskunde der Türkei“	(8 C / 4 SWS)
B.Tur.07	„Geschichte der Türken“	(4 C / 2 SWS)
B.Tur.08	„Vertiefte Sprachkompetenz Türkei-türkisch“	(9 C / 5 SWS)
B.Tur.09	„Zentralasienkunde“	
	(10 C / 6 SWS)	
B.Tur.21	„Grundlagen des Türkei-türkischen I“	(9 C / 6 SWS)
B.Tur.22	„Grundlagen des Türkei-türkischen II“	(9 C / 6 SWS)
B.Tur.26	„Fortgeschrittene Sprachkompetenz Türkei-türkisch“	(8 C / 5 SWS)

Das Modul B.Tur.21 ist ein Orientierungsmodul.

b. Sonderregelung bei Kombination mit dem Studienfach „Deutsche Philologie/Deutsch“

Wird das Fach „Turkologie“ in Kombination mit dem Studienfach „Deutsche Philologie/Deutsch“ studiert, müssen Studierende an Stelle des Moduls B.Ger.61 (Tur) folgendes Modul im Umfang von 6 C erfolgreich absolvieren:

B.ASp.201 (Tur)	„Grundlagen der Linguistik für Turkologie“	(6 C / 3 SWS)
-----------------	--	---------------

c. Sonderregelung für Erstsprachler*innen des Türkei-türkischen

Erstsprachler*innen des Türkei-türkischen können von den sprachpraktischen Übungen der Module B.Tur.21 und B.Tur.22 befreit werden.

2. Studium in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs - Profil „studium generale“

Studierende des Studienfachs „Turkologie“ können im Rahmen des Profils „studium generale“ auch folgende Wahlmodule absolvieren:

B.Tur.10	„Exkursion“	(3 C)
B.Tur.11a	„Workshop zu türkeitürkischen und oghusischen Themen“	(3 C)
B.Tur.11b	„Workshop Alttürkisch“	(3 C)
B.Tur.11c	„Workshop Xinjiang, Kasachstan, Kirgisistan (Sprachen, Völker, Literatur, Kultur und Landeskunde)“	(3 C)
B.Tur.11d	„Workshop Mongolisch (Sprache, Kultur, Landeskunde und Geschichte der mongolischen Völker)“	(3 C)
B.Tur.11e	„Workshop zur türkischen Literatur“	(3 C)
B.Tur.12	„Sprachwissenschaftliche turkologische Studien“	(6 C / 2 SWS)
B.Tur.13	„Zentralasiatische Türksprache II (Sprachpraxis und Lektüre)“	(3 C / 2 SWS)
B.Tur.14	„Einführung in die Türksprachen in Sibirien und China“	(3 C / 2 SWS)
B.Tur.15	„Einführung in die oghusischen Sprachen“	(3 C / 2 SWS)
B.Tur.16	„Einführung in die alttürkische Runenschrift“	(3 C / 2 SWS)
B.Tur.17	„Literarische Themen“	(3 C / 2 SWS)
SK.Tur.01	„Modernes Mongolisch I“	(3 C / 2 SWS)
SK.Tur.02	„Modernes Mongolisch II“	(3 C / 2 SWS)
SK.Tur.03	„Indoeuropäische Sprache für Turkolog*innen I“	(3 C / 2 SWS)
SK.Tur.04	„Indoeuropäische Sprache für Turkolog*innen II“	(3 C / 2 SWS)
SK.Tur.05	„Einführung in eine sibirische Türksprache oder Gruppe von Türksprachen“	(3 C / 2 SWS)
SK.Tur.06	„Einführung in eine kiptschakische Türksprache oder Gruppe von Türksprachen“	(3 C / 2 SWS)
SK.Tur.07	„Einführung in eine tungusische Sprache oder Gruppe von tungusischen Sprachen“	(3 C / 2 SWS)

3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

Folgende Wahlmodule können von Studierenden aller Studiengänge bzw. -fächer im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

B.Tur.07	„Geschichte der Türken“ (4 C / 2 SWS)	
B.Tur.11a	„Workshop zu türkeitürkischen und oghusischen Themen“	(3 C)
B.Tur.11b	„Workshop Alttürkisch“	(3 C)
B.Tur.11c	„Workshop Xinjiang, Kasachstan, Kirgisistan (Sprachen, Völker, Literatur, Kultur und Landeskunde)“	(3 C)
B.Tur.11d	„Workshop Mongolisch (Sprache, Kultur, Landeskunde und Geschichte der mongolischen Völker)“	(3 C)
B.Tur.11e	„Workshop zur türkischen Literatur“	(3 C)
B.Tur.12	„Sprachwissenschaftliche turkologische Studien“	(6 C / 2 SWS)

B.Tur.13	„Zentralasiatische Türkische Sprache II (Sprachpraxis und Lektüre)“	(3 C / 2 SWS)
B.Tur.14	„Einführung in die Türkische Sprachen in Sibirien und China“	(3 C / 2 SWS)
B.Tur.15	„Einführung in die oghusischen Sprachen“	(3 C / 2 SWS)
B.Tur.16	„Einführung in die alttürkische Runenschrift“	(3 C / 2 SWS)
B.Tur.17	„Literarische Themen“	(3 C / 2 SWS)
B.Tur.21	„Grundlagen des Türkische Türkische I“	(9 C / 6 SWS)
B.Tur.22	„Grundlagen des Türkische Türkische II“	(9 C / 6 SWS)
SK.Tur.01	„Modernes Mongolisch I“	(3 C / 2 SWS)
SK.Tur.02	„Modernes Mongolisch II“	(3 C / 2 SWS)
SK.Tur.03	„Indoeuropäische Sprache für Turkolog*innen I“	(3 C / 2 SWS)
SK.Tur.04	„Indoeuropäische Sprache für Turkolog*innen II“	(3 C / 2 SWS)
SK.Tur.05	„Einführung in eine sibirische Türkische Sprache oder Gruppe von Türkischen Sprachen“	(3 C / 2 SWS)
SK.Tur.06	„Einführung in eine kiptschakische Türkische Sprache oder Gruppe von Türkischen Sprachen“	(3 C / 2 SWS)
SK.Tur.07	„Einführung in eine tungusische Sprache oder Gruppe von tungusischen Sprachen“	(3 C / 2 SWS)

4. Studienangebote im Rahmen anderer Studiengänge – Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) „Turkologie“ im Rahmen in sozialwissenschaftlichen Bachelor-Studiengängen und des Mono-Bachelor-Studiengangs „Ostasienwissenschaft/ Moderne Sinologie“

Im Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) „Turkologie“ müssen Module im Umfang von insgesamt 42 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Es müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

B.Tur.21	„Grundlagen des Türkische Türkische I“	(9 C / 6 SWS)
B.Tur.22	„Grundlagen des Türkische Türkische II“	(9 C / 6 SWS)

b. Es müssen wenigstens drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt mindestens 24 C erfolgreich absolviert werden:

B.Tur.04	„Methodenmodul Turkologie“	(3 C / 2 SWS)
B.Tur.05	„Kultur und Landeskunde der Türkei“	(8 C / 4 SWS)
B.Tur.07	„Geschichte der Türken“	(4 C / 2 SWS)
B.Tur.08	„Vertiefte Sprachkompetenz Türkische Türkische“	(9 C / 5 SWS)
B.Tur.09	„Zentralasienkunde“	(10 C / 6 SWS)
B.Tur.10	„Exkursion“	(3 C)

IV. Beleg-Empfehlungen für den Bereich Schlüsselkompetenzen

Je nach fachlicher Ausrichtung sind unterschiedliche Belegungen im Bereich Schlüsselkompetenzen zu empfehlen. Für eine wissenschaftliche Laufbahn sind hier die Bereiche Methodenkompetenz (Präsentationstechnik), Sachkompetenz (v.a. religionswissenschaftliche und islamwissenschaftliche Module) und Sprachkompetenz (Fremdsprachen, Rhetorik) zu nennen. Wird eine Tätigkeit im Bereich der interkulturellen Mediation angestrebt, ist die Belegung von Veranstaltungen im Bereich Sozialkompetenz (Interkulturelle Kompetenz) zu empfehlen.

V. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Studienfach „Turkologie“ ist der Nachweis von 54 C aus dem Kerncurriculum.

Va. Bachelorarbeit

Abweichend von § 10 Abs. 5 Satz 1 ist die Bachelorarbeit ausschließlich im PDF-Format (ungeschützt) über das Prüfungsverwaltungssystem vorzulegen. Studierende, die glaubhaft machen, dass ihnen dies nicht zumutbar ist, werden durch die Universität unterstützt.

VI. Studium im Ausland

Ein Studienaufenthalt in der Türkei ist nicht obligatorisch, wird aber für das vierte Fachsemester empfohlen. Wenn die Teilnahme an Lehrveranstaltungen an einer türkischen Universität nachgewiesen wird, kann dies insbesondere im Rahmen des Moduls B.Tur.08 anerkannt werden.

VII. Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Studienfach „Turkologie“ in Kombination mit Studienfach „Iranistik“ – Profil „studium generale“

Sem. Σ C*	BA-Fach „Turkologie“ (66 C)			BA-Fach „Iranistik“ (66 C)		Professionalisierung/ Schlüsselkompetenzen (18 +18 C)		
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	
1. Σ 30 C	B.Tur.21 Grundlagen des Türkeitürkischen I (Orientierung) 9 C	B.Tur.04 Methoden modul Turkologi e (Pflicht) 3 C	B.Ger.61 (Tur) Sprachwissen- schaftliche Grundlagen (Pflicht) 6 C		B.Ira.101 Einführung in das Neupersische I (Orientierung) (9 C)	B.Ira.103 Einführung in die iranische Kulturgeschichte (Pflicht) 12 C	B.Tur.10 Exkursion (Wahl) 3 C	
2. Σ 29 C	B.Tur.22 Grundlagen des Türkeitürkischen II (Pflicht) 9 C			B.Tur.05 Kultur und Landeskunde der Türkei (Pflicht) 8 C				
3. Σ 32 C	B.Tur.26 Fortgeschrittene Sprachkompetenz Türkeitürkisch (Pflicht) 8 C	B.Tur.07 Geschichte der Türken (Pflicht) 4 C		B.Ira.102 Neupersische Sprachübung II (Pflicht) 9 C	B.Ira.111 Landeskunde Iran und persischsprachige Regionen (Pflicht) 6 C	SK.AS.KK-27 Kommunikative Kompetenz: Referat und Vortrag (Wahl) 3 C	SK.FS.RU-A1 Russisch Grundstufe I – A1 (Wahl) 6 C	
4. Σ 31 C	B.Tur.08 Vertiefte Sprachkompetenz Türkeitürkisch (Pflicht) 9 C			B.Ira.106 Vertiefungskurs Persisch I (Pflicht) 9 C	B.Ira.108 Vertiefungskurs Persisch II (Pflicht) 9 C			
5. Σ 31 C	B.Tur.09 Zentralasienkunde (Pflicht) 10 C			B.Ira.104 Kurdische Sprache I (Wahlpflicht) 6 C		B.Tur.12 Sprachwissenschaftlich e turkologische Studien (Wahl) 6 C	SK.FS.RU-A2 Russisch Grundstufe II – A2 (Wahl) 6 C	
						SK.Tur.01 Modernes Mongolisch I (Wahl) 3 C		
6. Σ 27 C	Bachelorarbeit 12 C			B.Ira.107 Kurdische Sprache II (Wahlpflicht) 6 C		SK.Tur.02 Modernes Mongolisch II (Wahl) 3 C	SK.AS.MK-01 Medienkompetenz: Medienkompetenz als vierte Kulturtechnik (Wahl) 3 C	
							B.Tur.17 Literarische Themen (Wahl) 3 C	
Σ 180 C	66 C (+12 C)			66 C		18 C + 18 C		

2. Studienfach „Turkologie“ in Kombination mit Studienfach „Germanistik – Deutsche Philologie/Deutsch“ – Profil „studium generale“

Sem. Σ C*	BA-Fach „Turkologie“ (66 C)			BA-Fach „Deutsche Philologie/Deutsch“ (66 C)			Professionalisierung/ Schlüsselkompetenz (18 +18 C)		
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	
1. Σ 30 C	B.Tur.21 Grundlagen des Türkeitürkischen I (Orientierung) 9 C	B.Tur.04 Methodenmodul Turkologie (Pflicht) 3 C	B.ASp.201 (Tur) Grundlagen der Linguistik (Pflicht) 6 C	B.Ger.01-1 „Einführung in die Germanistik“ (Orientierung) 12 C			SK.AS.MK-01 Medienkompetenz als vierte Kulturtechnik (Wahl) 3 C		
2. Σ 32 C	B.Tur.22 Grundlagen des Türkeitürkischen II (Pflicht) 9 C		B.Tur.05 Kultur und Landeskunde der Türkei (Pflicht) 8 C	B.Ger.01-2 „Einführung in die Germanistik“ (Pflicht) 12 C					
3. Σ 29 C	B.Tur.26 Fortgeschrittene Sprachkompetenz Türkeitürkisch (Pflicht) 8 C	B.Tur.07 Geschichte der Türken (Pflicht) 4 C		B.Ger.02-1 „Literaturwis- senschaft – Hist. und syst. Perspektiven“ (Pflicht) 6 C	B.Ger.02-2 „Mediävistik - Hist. und systematische Perspektiven“ (Pflicht) 6 C	B.Ger.04 „Außerschuli- sche Wissens- vermittlung“ (Wahlpflicht) 3 C	B.Ara.21 Ältere Geschichte, Ideengeschichte und Religion des Islams (Wahl) 6 C	SK.AS.MK-07 Medienkompetenz: Printmedien in der Öffentlichkeitsarbeit (Wahl) 3 C	
4. Σ 31 C	B.Tur.08 Vertiefte Sprachkompetenz Türkeitürkisch (Pflicht) 9 C			B.Ger.02-3 „Sprachwissenschaft: Hist. und system. Perspektiven“ (Pflicht) 6 C	B.Ger.03-1a „Literaturwissenschaf- t – Text, Medien, Kultur“ (Wahlpflicht) 9 C				
5. Σ 31 C	B.Tur.09 Zentralasienkunde (Pflicht) 10 C			B.Ger.03-2b „Mediävistik“ – Text, Medien, Kultur (Wahlpflicht) 6 C			SK.AS.KK-27 Kommunikativ e Kompetenz: Referat und Vortrag (Wahl) 3 C	B.Gri/Lat.11 „Antike Vorbilder ...“ (Wahl) 6 C	SK.FS.RU-A1 Russisch Grundstufe I – A1 (Wahl) 6 C
6. Σ 27 C	Bachelorarbeit 12 C			B.Ger.03-3b „Sprachwissenschaft – Sprache, Medium und Gesellschaft“ (Wahlpflicht) 6 C			SK.KBA.101 Die Klassische Archäologie kennenlernen (Wahl) 3 C	SK.FS.RU-A2 Russisch Grundstufe II – A2 (Wahl) 6 C	
Σ 180 C	66 C (+12 C)			66 C			18 C + 18 C		